

BEITRAGSORDNUNG ab 2024

beschlossen zur Mitgliederversammlung am 14.11.2023

- (1) Die nachfolgende Beitragsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 14.11.2023 laut § 6 der Satzung bestätigt. Sie gilt fort bis zur Bestätigung einer neuen geänderten Beitragsordnung.
- (2) Die unten genannten Beiträge sind Jahresbeiträge und gelten für das Jahr 2024. Ab dem Jahr 2025 erhöhen sich alle Beiträge pro Jahr jeweils um 2%.
- (3) Die Beitragsordnung tritt am **01.01.2024** in Kraft.
- (4) Kur- und Tourismusvereine oder andere Einrichtungen oder juristische Personen treten in die Beitragspflicht der Städte/Gemeinden entsprechend den Beitragssätzen nach Ziffer I. Punkt 2. ein, wenn ihnen die Wahrnehmung der Tourismusaufgabe für eine Kommune oder die Verwaltungsgemeinschaft übertragen wurde und diese mit der Wahrnehmung der Mitgliedspflichten und Rechte offiziell beauftragt wurde. Eine Übertragung der Aufgaben in diesem Sinne ist dem Vorstand des Verbandes mitzuteilen.
- (5) Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder gemäß Ziffer I, Punkte 1. und 2. sind bis zum **31.01.** des Jahres fällig. Für alle anderen ordentlichen Mitglieder (Ziffer I, Punkte 3. – 11.) und Projektmitglieder sind die Beiträge bis zum 30.06. des Jahres fällig. Die Beiträge sind nach Rechnungsstellung an den Tourismusverband auf das Konto

IBAN: DE85850503003000000703
BIC: OSDDDE81XXX 3000 000 703
Ostsächsische Sparkasse Dresden

zu überweisen.
- (6) Die Daten zur Berechnung der Beitragssätze sind nach Aufforderung an den Tourismusverband zu senden.
- (7) Ordentliche Mitglieder, die im Laufe eines jeden Jahres aufgenommen werden, zahlen pro Monat ihrer Mitgliedschaft den anteilmäßigen Jahresbetrag. Für Projektmitglieder ist in jedem Fall der Jahresbeitrag fällig.

Jährliche Beitragssätze ab 01.01. 2024

I. Ordentliche Mitglieder

1. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 84.600 EUR

Der Beitrag für den Landkreis darf nur nach Genehmigung durch den Landkreis geändert werden.

2. Städte/Gemeinden

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Grundbetrag pro Einwohner
(Stichtag: 30.06. des Vorjahres) | 0,12 EUR |
| b) | gästeorientierter Faktor entsprechend
der Fremdenverkehrsintensität
(ohne 2 c) pro Übernachtung
(Wert des Vorjahres bis 31.12.) | 0,33 EUR |
| | ab 250.000 Übernachtungen für jede weitere | 0,20 EUR |
| c) | Kureinrichtungen / Kindererholungs-
heime / Jugendherbergen pro Übernachtung
(Wert des Vorjahres bis 31.12.) | 0,033 EUR |

3. Beherbergungsunternehmen

- | | | |
|----|---|---------------------|
| a) | Alle Beherbergungsunternehmen | 14,40 EUR/Bett |
| b) | Campingplätze:
Es gilt ein Mindestbeitrag von 300 EUR. | 7,20 EUR/Stellplatz |

4. Einrichtungen mit Eintrittspreisen / Freizeit-Anbieter

je zahlendem Besucher (gemessen an Besucherzahlen Vorjahr) **0,0132 EUR**
 Es gilt ein Mindestbeitrag von **360 EUR**.

5. Gastronomiebetriebe

je Platz innen **2,40 EUR/Platz**
 zusätzlich Plätze in der Außengastronomie **0,60 EUR/Platz**
 Es gilt ein Mindestbeitrag von 240 EUR sowie ein Höchstbeitrag von 480 EUR.

In Kombination mit Beherbergung oder Einrichtung mit Eintrittspreisen: 50% Beitrag (Mindestbeitrag: 120 EUR, Höchstbeitrag: 240 EUR), in Kombination mit beiden wird für den Gastronomiebetrieb kein separater Beitrag fällig.

6. Incomingagenturen

Freiberufler/Agenturen mit 1-2 Arbeitnehmern:	240 EUR
Unternehmen mit 3 bis 10 Arbeitnehmern:	420 EUR
Unternehmen mit mehr als 10 Arbeitnehmern:	600 EUR

7. Kur- und Tourismusvereine, Vereine und Verbände, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechtes

(sofern diese nicht Anbieter von touristischen Leistungen im Sinne der weiteren Punkte sind)
 Jahresbeitrages pauschal **120 EUR**

- 8. Weitere juristische Personen (sofern sie nicht oben angegeben)**
Freiberufler/Unternehmen mit 1-2 Arbeitnehmern: **180 EUR**
Unternehmen mit 3 bis 10 Arbeitnehmern: **300 EUR**
Unternehmen mit 11 bis 20 Arbeitnehmern: **420 EUR**
Unternehmen mit 21 bis 30 Arbeitnehmern: **540 EUR**
Unternehmen mit 31 bis 50 Arbeitnehmern: **720 EUR**
Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern: **960 EUR**
- 9. Gästeführer**
(sofern diese nicht Anbieter von touristischen Leistungen im Sinne der weiteren Punkte sind)
Jahresbeitrag pauschal **180 EUR**
- 10. Wirtschaftsverbände/Kammern**
Jahresbeitrag pauschal **mind. 2.400 EUR**
- 11. Natürliche Personen**
Jahresbeitrag pauschal **120 EUR**

Aufgrund der eingeräumten Vorteile ist für alle Mitglieder nach Ziffer I, Punkte 3. – 9. ein Leistungsaustausch vorhanden. Demnach sind die Beiträge umsatzsteuerpflichtig. Alle angegebenen Beiträge sind deshalb Nettobeträge. Alle Leistungen sind in der Anlage „Leistungen für ordentliche Mitglieder des TVSSW“ zusammengestellt. Diese kann jährlich angepasst werden.

Für die Mitglieder entsprechend Ziffer I, Punkte 1., 2. sowie 10. und 11. ist kein Leistungsaustausch gegeben. Diese Mitgliedsbeiträge werden ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

II. Fördermitglieder

Die Fördermitgliedschaft ist möglich, um die Arbeit des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz aktiv zu unterstützen. Für die Fördermitgliedschaft gelten keine festen Beitragssätze. Der jährliche Beitrag wird mit dem Fördermitglied abgestimmt.

III. Projektmitglieder

Die Mitgliedschaft im Rahmen einer Projektmitgliedschaft dient der Zusammenarbeit in klar definierten Themenbereichen. Die Projektmitgliedschaft ist zusätzlich zu den anderen Arten der Mitgliedschaft möglich. Für ordentliche Mitglieder ermäßigt sich der jeweilige Beitrag um 25%, jedoch darf die Summe der Ermäßigungen den Beitragssatz der ordentlichen Mitgliedschaft nicht übersteigen.

1. Projektmitgliedschaft Elberadweg

Die Projektmitgliedschaft schließt die Mitarbeit in der zentralen Arbeitsgruppe Elberadweg ein. Diese Arbeitsgruppe verabschiedet jährlich einen Marketingplan Elberadweg, der im Rahmen des durch den Tourismusverband vorgegebenen Budgets umgesetzt wird. Im Rahmen der Projektmitgliedschaft werden die im Marketingplan Elberadweg festgelegten Leistungen zugunsten des Projektmitgliedes erbracht. Entsprechend dieser Leistungen ist durch den Tourismusverband auf die Mitgliedsbeiträge Umsatzsteuer abzuführen.

Die Möglichkeit zu einer Projektmitgliedschaft besteht für die folgenden juristischen Personen mit den angegebenen Beitragssätzen:

- | | |
|--|---|
| a) Beherbergungsunternehmen , die die Kriterien
„Radfreundliche Unterkunft am Elberadweg“ erfüllen | |
| mit einer Kapazität von bis zu 8 Betten | 170 EUR + MwSt. |
| mit einer Kapazität ab 9 Betten | 200 EUR + MwSt. |
| | zzgl. 5,50 EUR / Bett
(bis max. 475 EUR) |
|
 | |
| Campingplätze | 170 EUR + MwSt. |
| (Jugend-) Herbergen | 220 EUR + MwSt. |
|
 | |
| b) Gastronomische Einrichtungen , | 170 EUR + MwSt. |
| ohne Beherbergungsangebot, die die Kriterien
„Radfreundliche Gastronomie am Elberadweg“ erfüllen | |
|
 | |
| c) Agenturen, Reiseveranstalter | 330 EUR + MwSt. |
|
 | |
| d) Sonstige | 500 EUR + MwSt. |

2. Projektmitgliedschaft Malerweg

Die Projektmitgliedschaft schließt die Mitarbeit in der zentralen Arbeitsgruppe Malerweg ein. Diese Arbeitsgruppe verabschiedet jährlich einen Marketingplan Malerweg, der im Rahmen des durch den Tourismusverband vorgegebenen Budgets umgesetzt wird. Im Rahmen der Projektmitgliedschaft werden die im Marketingplan Malerweg festgelegten Leistungen zugunsten des Projektmitgliedes erbracht. Entsprechend dieser Leistungen ist durch den Tourismusverband auf die Mitgliedsbeiträge Umsatzsteuer abzuführen.

Die Möglichkeit zu einer Projektmitgliedschaft besteht für die folgenden juristischen Personen mit den angegebenen Beitragssätzen:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) Beherbergungsunternehmen , die die Kriterien „Wanderfreundlich am Malerweg“ erfüllen | |
| mit einer Kapazität von bis zu 8 Betten | 180 EUR + MwSt. |
| mit einer Kapazität ab 9 Betten | 240 EUR + MwSt. |
| | zzgl. 6 EUR / Bett |
| | (bis max. 540 EUR) |
| Campingplätze | 180 EUR + MwSt. |
| (Jugend-) Herbergen | 240 EUR + MwSt. |
| b) Gastronomische Einrichtungen , | 180 EUR + MwSt. |
| ohne Beherbergungsangebot, die die Kriterien „Wanderfreundlich am Malerweg“ erfüllen | |
| c) Agenturen, Reiseveranstalter, Sonstige | 360 EUR + MwSt. |

3. Projektmitgliedschaft Gesundheit/Wellness

Die Projektmitgliedschaft schließt die Mitarbeit in der zentralen Arbeitsgruppe Gesundheitserlebnis ein. Diese Arbeitsgruppe verabschiedet jährlich einen Marketingplan Gesundheitserlebnis, der im Rahmen des durch den Tourismusverband vorgegebenen Budgets umgesetzt wird. Im Rahmen der Projektmitgliedschaft werden die im Marketingplan Gesundheitserlebnis festgelegten Leistungen zugunsten des Fördermitgliedes erbracht. Entsprechend dieser Leistungen ist durch den Tourismusverband auf die Mitgliedsbeiträge Umsatzsteuer abzuführen.

Die Möglichkeit zu einer Projektmitgliedschaft besteht für die folgenden juristischen Personen mit den angegebenen Beitragssätzen:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Unternehmen, die Produkte im Bereich Gesundheitstourismus/Wellness anbieten, insbesondere Hotels und Bäder unabhängig von ihrer Größe und Besucherzahlen | 696 EUR |
| b) Städte und Gemeinden, die aufgrund ihres Profils über Infrastruktur und Angebote im Bereich Gesundheitstourismus/Wellness verfügen und in diesem Segment umfassend dargestellt werden | 1392 EUR |